

VII.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 6. Mai 1836.



Antrag des Senats.

Um der Ehrliebenden Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, ihre Verathungen über die verschiedenen dazu noch vorliegenden Gegenstände vorzunehmen und ihre Erklärungen darüber abzugeben, hat der Senat die heutige Zusammenberufung derselben veranlaßt. Indem Er dieselbe zu dieser Verathung auffordert, benützt Er die heutige Zusammenkunft noch, um nachstehende Gegenstände beizufügen:

I. Verbreiterung der Holzpforte.

Von Seiten der Finanz-Deputation ist in Betreff einer Verbreiterung der Holzpforte ein Bericht entworfen und eingereicht, welchen der Senat in der Anlage A. der Ehrliebenden Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mittheilt.

Anlage A.

II. Straßenbepflasterung.

Auf den dieses Gegenstandes halber von der Deputation erstatteten, im Convente vom 26. Februar d. J. mitgetheilten Bericht und die darauf gegründeten Anträge hat die Ehrliebende Bürgerschaft bis jetzt zwar keine Erklärung abgegeben, dagegen aber im Convente vom 15. April d. J. den Vorschlag gemacht: „eine abermalige Untersuchung der bisherigen Beitragspflichtigkeit zu den Kosten der Unterhaltung des Straßenpflasters und der für eine Uebernahme derselben auf die Staatscasse sprechenden Gründe durch eine Deputation vornehmen und darüber berichten zu lassen.“ Wenn auch der Senat im Allgemeinen nicht abgeneigt ist, eine solche Erörterung eintreten zu lassen, so kann Er doch den gegenwärtigen Zeitpunkt dafür noch nicht geeignet halten, indem von dem Zeitraume, für welchen nach langen Verhandlungen die

gegenwärtig bestehende Einrichtung vereinbart worden, erst Ein Verwaltungsjahr abgeschlossen ist, und daraus noch nicht mit genügender Sicherheit die Resultate entnommen werden können, die zu einer vollständigen Uebersicht und Beurtheilung einer vorzunehmenden Abänderung der Hauptgrundsätze, nach denen bisher die Unterhaltung unsers Straßenpflasters beschafft wird, erforderlich sind. Die dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse, die nach den Erfahrungen eines einzelnen Jahres noch nicht hinreichend sich herausstellen, werden aber eine um so vielseitigere Prüfung erfordern, als — wie der Senat schon jetzt bevorworten muß und — wie Er nicht bezweifelt — auch die Absicht der Ehrliebenden Bürgerschaft seyn wird, eine demnächstige Berathung der Frage: „ob den bis jetzt zu der Unterhaltung ihrer Straßen verpflichteten Grundeigenthümer diese Verbindlichkeit abgenommen und dieselbe auf die Staatscasse übertragen werden solle“, nothwendig mit einer Untersuchung und Berichtserstattung darüber verbunden werden muß: auf welche Weise und in welcher Maaße der Staatscasse die Mittel zu Bestreitung einer solchen neuen fortwährenden gewiß sehr beträchtlichen Ausgabe zugewiesen werden sollen?

Der Senat kann diesernach einer schon jetzt vorzunehmenden Berathung über die Abänderung der für den Zeitraum von drei Jahren vereinbarten Einrichtung, so wie einer in Voraussehung derselben beantragten, vorschussweise aus der Generalcasse zu leistenden Bestreitung der Unkosten der Unterhaltung des Straßenpflasters, nicht beipflichten, und es wird daher die gemeinschaftliche verwaltende Deputation in ihrem bisherigen Geschäftsgange fortzufahren haben, so fern nicht etwa die weitere Erörterung der in ihrem Berichte vom 26. Februar d. J. gemachten Vorschläge für die Vereinfachung des Rechnungswesens zu Modificationen in dieser Hinsicht führen sollten.

Im Uebrigen behält es sich der Senat vor, demnächst auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft in dem Convente vom 15. April d. J. beantragte Berathung zurückzukommen.

Zu den jetzt vorzunehmenden Berathungen aber wünscht der Senat Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Dem Antrag Eines Hochweisen Rathes zufolge erklärt sich Eine Pöbliche Bürgerschaft dahin:

Zu I.:

Verbreiterung der Holzpforte,

schließt Sie sich den gemachten Vorschlägen an, ermächtigt die Finanz-Deputation zum Abschluß und bewilligt die Aufnahme der angezeigten 500 fl auf das diesjährige Budget.

Zu II.:

Zu II.:

Straßenbepflasterung,

findet Sie, nach Erwägung der heutigen Bemerkungen Eines Hochweisen Rathes, nichts dabei zu erinnern, daß mit der Bepflasterung auch in diesem Jahre fortgefahen werde. Sie genehmigt somit die Vorschläge des Berichts, so wie das diesjährige Budget, trägt aber darauf an, daß die von Ihr im Bürger-Convente vom 15. April d. J. benannten Deputationen es des Fördersamsten berathen, und darüber berichten: ob nicht schon vor Ablauf der vereinbarten drei Jahre die Bepflasterung von dem Staate zu übernehmen sey, und ob dazu besondere Geldmittel aufzubringen sind.

III. Bepflasterung der Heerdenthors-Contrescarpe.

Mit Bezug auf den desfalls am 26. Februar d. J. abgestatteten Bericht wünscht Sie, daß die Strecke dieser Contrescarpe, soweit die Anwohner die Hälfte der sämtlichen Kosten des vor ihrem Grundstücke belegenen Weges beitragen wollen, mit Klinsforn fördersamst gepflastert, auch damit bis zur Rembertistraße fortgefahen werde, wenn fernere Anwohner in fortlaufender Linie eine eben solche Bepflasterung wünschen und sich zum Ersatz der Hälfte der Kosten erbieten.

IV. Bremerhaven.

Ueber den desfalligen eilften Bericht erklärt Sie sich zu I. b. zunächst mit der vorgeschlagenen Ausweisung von Bauplätzen und deren Eintheilung einverstanden; bevor Sie sich aber über die Erhöhung des Weinkaufes und Grundzinses bei anderem als kaufmännischem Gewerbe in den am Hafen belegenen Häusern, als auch bei vorgekommener theilweiser Uebertragung von Grundstücken sich erklären kann, wünscht Sie von der gemeinschaftlichen Deputation beim Bremerhaven darüber eine Auskunft zu erhalten, seit wann das angeregte Princip der Erhöhung, und Kraft welcher Autorität, in Anwendung gebracht sei, imgleichen darüber, nach welchen Grundsätzen bei der Aufnahme von Ansiedlern und Ertheilung von Concessionen zur Betreibung von Gewerben in Bremerhaven verfahren werde.

Zu I. 2) ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß vorsorglich die Anschaffung des zu ein paar neuen Schleusenpforten brauchbaren Holzes bis etwa zur Summe von 3000 fl in diesem Jahre geschehe, wünscht aber, daß diese 3000 fl erst im nächsten Jahre aufs Budget gebracht werden.

Zu a.) Errichtung von Kochhäusern,
setzt Sie die Erklärung für dieses Jahr aus.

Zu b.) Errichtung einer Nachtwache am Hafen,
erklärt Sie sich im Allgemeinen, jedoch nur für den Hafen selbst, für die nächsten fünf Jahre einverstanden, und zwar so, daß nur acht Nachtwächter angenommen werden, deren Annahme und Beaufsichtigung Sie der gemeinschaftlichen Hafendeputation überträgt.

Zu c.) Erleuchtung des Hafens,
bewilligt Sie unter gleichen Bedingungen, und für dieselbe Zeit, die Kosten für die fernere Anschaffung von 16 neuen Lampen für Erleuchtung des Hafens, so wie die Anstellung und Besoldung eines Lampenwärters.

Desgleichen die Einrichtung einer Drehbrücke am Hinterhafen.

Die veranschlagte Verbesserung des Weges wünscht Sie annoch ausgesetzt zu sehen.

Zu d.) Die Kosten zu Verbesserung und Vermehrung der Brand-; Lösungs-; Anstalten
kann Sie heute noch nicht bewilligen, und bewilligt nur verhältnißmäßig veranschlagte Kosten, in Gemäßheit der vorstehenden Erklärung.

Auf die angeregte Erhöhung der Hafen-; Abgaben kann die Bürgerschaft unter den jetzt obwaltenden Umständen für heute zwar nicht eingehen, ist übrigens ganz damit einverstanden, daß die Commune künftig zur Herbeischaffung der Mittel zu Deckung der heute bewilligten stehenden Ausgaben beizutragen habe, und wünscht, daß die gemeinschaftliche Deputation über die etwanige sonstige Herbeischaffung dieser Mittel berichten möge.

Die Bürgerschaft trägt auf die Ansetzung eines anderweitigen Convents an, um des Weiteren über das, Bremerhaven Angehende, und namentlich zu II. über die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Steuererhebung auf Bremerhaven, und des dabei weiter Vorgekommenen, so wie über sonstige Rückstände, die ausgesetzte Erklärung abgeben zu können.

Sie schließt mit ferneren Wünschen für die Fortdauer des Staatswohls.

Pr ä s i d i u m.

Bei der vorgerückten Abendzeit entläßt der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft für heute mit den besten Wünschen für die Fortdauer des Wohls unsers Freistaats.

Anlage A.

zum Antrage des Senats.

Verbreiterung der Holzpforte.

Ein hiesiger Bürger, welcher die Absicht hat, die an der Holzpforte belegenen Gottesbuden anzukaufen und auf dem Platze derselben und einem ihm schon gehörenden daran gränzenden Grundstücke ein Wohnhaus zu bauen, hat sich erboten, den Theil der Gottesbuden, welcher aus der dortigen Baulinie heraustritt und an der einen Seite 4 Fuß 8 Zoll beträgt, dergestalt zur Verbreiterung der Straße abzutreten, daß von diesem Punkte eine grade Linie bis an die vordere Ecke seines anderen Gebäudes, welches nicht umgebaut wird, gezogen werde, wodurch also ein spitz zulauender Streifen, wie der anliegende Riß zeigt, von ihm abgegeben werden würde.

Die Finanz-Deputation hat sich verpflichtet geachtet, die Sache näher zu untersuchen, und da eine solche Verbreiterung für die Holzpforte, die an dieser Strecke recht schmal ist, besonders nützlich seyn würde, so ist sie mit dem Eigenthümer in Verhandlung getreten, in Folge derselben auch unter Vorbehalt der Genehmigung über eine Vergütung von 500 fl mit ihm einig geworden, welche sie in einem gerechten Verhältnisse mit dem Kaufpreise, der von dem Eigenthümer für den Ankauf der Gottesbuden zu zahlen ist, gefunden hat.

Sie erlaubt sich daher den Antrag: die vorbehaltene Genehmigung zu diesem Vertrage zu ertheilen, sie zum Abschlusse zu autorisiren und die gedachte Summe in's Budget aufzunehmen.

